

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (1999)
Heft: 4: Atom-Albtraum ohne Ende?

Artikel: Es braucht ein klares Ausstiegsgesetz
Autor: Scherrer, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es braucht ein klares Ausstiegsgesetz

Im Frühling 2000 soll der seit langem angekündigte Entwurf für die Revision der Atomgesetzgebung in die Vernehmlassung geschickt werden. Er soll als Gegenvorschlag zu den Anti-Atom-Initiativen dienen. Wird er leisten, was heute "im Gebiete der Atomenergie" gefragt ist, nämlich den Weg zu weisen, wie die Nutzung dieser Problemenergie in Ehren und in einer vor der Zukunft verantwortbaren Weise aufgegeben werden kann?



*Von Leo Scherer,
Umweltjurist und
SES-Stiftungsrat*

Offensichtlich ist im Bundesrat und in der Bundesverwaltung ein Seilziehen im Gange. Angekündigt war der Entwurf zur Totalrevision der Atomgesetzgebung schon mehrmals. Erst Ende Oktober hat der Bundesrat dessen Veröffentlichung ein weiteres Mal verschoben. Die Ende September 1999 eingereichten Anti-Atom-Initiativen waren daran nicht unschuldig.

"Strom ohne Atom" macht Couchepin Dampf

Es ist zu vermuten, dass die atomfreundliche Fraktion um Schatten-Energieminister und Ex-Elektrowatt-Verwaltungsrat Couchepin vorerst den unbefristeten Weiterbetrieb der fünf schweizerischen Atommeiler durchgeboxt hat. Was mit der Vorgabe der „Strom ohne Atom“-Initiative, die Gösgen und Leibstadt (ein Elektro-

watt-Projekt!) nach 30 Betriebsjahren und die alten drei Beznau I und II sowie Mühleberg zwei Jahre nach der Abstimmung stilllegen will, absolut unvereinbar ist. Nicht vereinbar mit dieser harten Pro-Nuklear-Linie ist auch das „Plus“ in der „Moratorium-Plus“-Initiative: Danach hätte das Volk an der Urne das letzte Wort darüber zu sprechen, ob in der Schweiz Atomkraftwerke länger als 40 Jahre laufen dürfen.

Varianten des Bundesrates nicht akzeptabel

Mit diesen Initiativen haben wir dem Energieminister Leuenberger das politische Feld geöffnet, um die Verankerung einer Betriebszeitbeschränkung im neuen Atomgesetz wieder in die Diskussion zu bringen. Offenbar sollen nun drei Varianten in die Vernehmlassung geschickt werden: Unbefristeter Weiterbetrieb so lange wie die "Sicherheit" gewährleistet ist, Betriebszeitbeschränkung auf 50 oder auf 40 Jahre. Variante eins und zwei sind für uns nicht akzeptabel. Über eine Betriebszeitbeschränkung auf 40 Jahre könnte allenfalls diskutiert werden. Wir haben mit der „Strom ohne Atom“-Initiative den Kompromiss be-

reits formuliert (Stilllegung nach 30 Jahren), müsste man doch, geht man vom Gefahrenpotenzial der Atomkraftwerke und von der Bedenklichkeit der radioaktiven Abfälle aus, die sofortige Stilllegung fordern.

Grundlage für den Ausstieg

Was der Entwurf im Weiteren konkret bringen wird, ist zur Zeit noch unklar. Folgende Punkte müssten aus unserer Sicht in einem Ausstiegsgesetz drinstehen:

- 1. Rückholbarkeit:** Verantwortbarer Umgang mit den radioaktiven Abfällen im Hinblick auf die zukünftigen Generationen, das heisst: Kontrollierbare und rückholbare Langzeitlagerung.
- 2. Demokratie:** Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrecht für die unmittelbar Betroffenen.
- 3. Kostenwahrheit:** Haftbarkeit der AKW-Betreiber als Verursacher für die vollen Kosten der Entsorgung und Atommülllagerung bis zum Schluss.
- 4. Definitiver Ausstieg:** Verbindliche Festlegung, dass die Atomenergie definitiv aufgegeben wird und es nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen bleibt, ob dereinst doch noch einmal neue Atomkraftwerke hochgezogen werden. □



**strom ohne atom • corrente senza nucleare
sortir du nucléaire • current senz'atom**

Die Initiativen "Strom ohne Atom" und "Moratorium-Plus" wurden im Herbst eingereicht. Sie sind bereits ein Kompromiss.